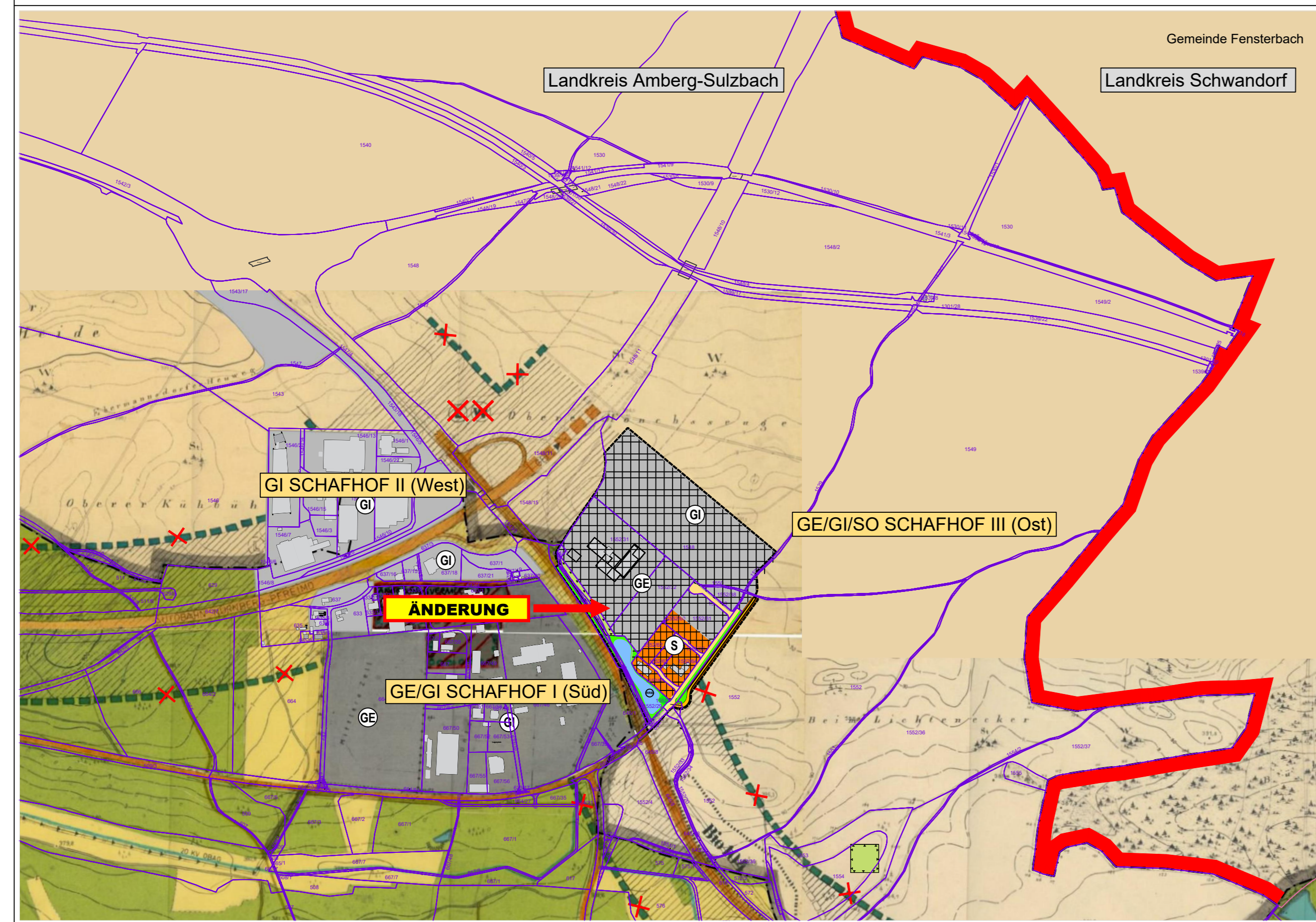


12. Änderung Flächennutzungsplan Ebermannsdorf



geplante Änderung	Bestand ca. ha	Änderung ca. ha	Neu ca. ha
Gewerbegebiet (GE)	13,40	-4,90	8,50
Industriegebiet (GI)	7,30	+2,60	9,90
Sondergebiet (SO)	2,70	-0,20	2,50
Sonstige Fläche	1,00	+2,40	3,40
Summen	24,40		24,30

12. FNP-ÄNDERUNG "Gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche Schafhof (Ost)"
 Gemeinde Ebermannsdorf
 AZ 007-BPD01, khh/kp
 Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH
 Werner-von-Siemens-Straße 34
 92204 Amberg
 Tel.: +49 9621 7733-0
 E-Mail: amberg@lindschulte.de

"Gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche Schafhof (Ost)"

1. Derzeitige Darstellung und Nutzung
 - Flächen für die Landwirtschaft (Feldweg), Waldfläche, Straßen



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Ebermannsdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
- Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
 Ebermannsdorf, den
 Meldinger Erich, Erster Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebermannsdorf, den
 Meldinger Erich, Erster Bürgermeister (Siegel)

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonstige Sondergebiete
- Öffentliche Grünfläche
- Straßenverkehrsflächen
- Ausgleichsflächen
- Flächen für Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung
- Landkreisgrenze

Gemeinde Ebermannsdorf
 Landkreis Amberg- Sulzbach

12. Änderung des
 Flächennutzungs- und
 Landschaftsplans

Gewerbe-, Industrie- und
 Sondergebiet
 Schafhof III (Ost)



Vorentwurf: 10.09.2024
 M = 1 : 10.000 / 5.000